



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 20.01.2010

Nr. 04

Inhalt:	Seite
1. Hinweisbekanntmachung auf die 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung der KDVB Rhein-Erft-Rur.	2
2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 28.01.2010, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29.	2
3. Bekanntmachung vom Amtsgericht Euskirchen zum Grundbuchanlegungsverfahren.	3
4. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern FH Weilerswist.	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung der KDZ Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 21.08.2009 die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 38/2009, vom 21.09.2009, öffentlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Weilerswist, den 19.01.2010
Gemeinde Weilerswist

gez. Peter Schlösser
Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 02/10

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am
Donnerstag, dem 28.01.2010, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5. Beschlusskontrolle
- TOP 6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8. Beschlusskontrolle
- TOP 9. Erschließung im Bereich der Bebauungspläne Nr. 66 und 66 a
hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
V_1/2010 2. Ergänzung
- TOP 10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 11. Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Geschäfts-Nr.:

WW-376-86

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Euskirchen

Bekanntmachung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Fachcenter Vermessung u. Informationssysteme aus Köln hat am 01.04.2009 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Weilerswist liegende Grundstück

Flur 18, Flurstück 459, Straßenfläche, Kölner Straße, L 194, groß 1 qm

das Grundbuch anzulegen und das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümerin einzutragen, da das Grundstück im Straßenkörper der Landstraße 194 liegt. Gemäß § 10 StrWG NRW kann das Land als Träger der Straßenbaulast, das Eigentum an dieser Fläche beanspruchen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Euskirchen, Kölner Strasse 40 - 42, 53879 Euskirchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Euskirchen, 05.01.2010

Amtsgericht

Müsch
Rechtspfleger



Ausgefertigt

Hans-Josef Engels
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern FH Weilerswist

Betrifft Reihengrabstätten und Reihenwahlgrabstätten auf dem Friedhof Weilerswist

Bereits am 29.09.2009 ist die Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern gemäß § 12 (4) i.V.m. § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist erfolgt. Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit erneut gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171 oder 02254 – 9600 163, Ansprechpartnerinnen Frau Breuer und Frau Mundry, bis zum 17.02.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Hündgen, Matthias u. Cäcilia	1983	WK 03-14/15
Kreuzer, Johanna	1982	WL 08-01
vermutlich Peters, Grete Johanna geb. Wilczkowiak	1983	WL 10-05
Kiel, Johannes	1982	WL 11-15
Dahle, Günther	1983	WL 12-07
Wiese, Gertrud u. Johann	1978	WM 14-15/16
May, Martha	1970	WN 05-03
Hartmann, Maria	1970	WN 05-04
Lembach, Jakob	1971	WN 07-05
Fürst, Karoline u. Robert	1979	WN 08-01/02
Zielke, Agnes	1974	WN 08-05
Merten, Maria	1973	WN 10-04
Huermann, Theodor (Eheleute)	1975	WN 10-11/12
Schmitz, Wilhelmine u. Josef	1979	WN 11-17/18
Strunk, Wilhelm (Familie)	?	WN 12-01/02
Pusch, Heike (Kind)	1980	WN 12-07
Kurth, Sibilla u. Gottfried	1981	WN 13-21/22
Schmitz, Engelbert	1970	WN 14-23
Engels, Maria u. Josef	1972	WN 06-24/25

Die Inschrift der nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist nicht mehr lesbar oder es ist kein Grabstein mehr vorhanden. Es wurden Fotos von diesen Grabstätten angefertigt, die in Zimmer 111 der Gemeindeverwaltung Weilerswist eingesehen werden können:

Bestatter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
unbekannt (nur Einfassung Kindergrab)	?	WI 01-19

Die Einebnung erfolgt ab der 8. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 17.02.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, den 19.01.2010
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
-------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>